

BESCHLUSSVORLAGE	Gremium:	Jugendhilfeausschuss
	Termin:	22.07.2015
	Vorlage Nr.: TOP:	1 öffentlich
	Verantwortlich:	Dez. 3
Aufhebung des Sperrvermerkes für die Förderung des Elternlotsenprojekts des Vereins "Eltern und Freunde für Inklusion e. V."		

Beratungsfolge dieser Vorlage	am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Jugendhilfeausschuss	22.07.2015	1	☒	☐	
Offenlage Gemeinderat	28./29.07. 2015		☒	☐	
			☐	☐	

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss die Aufhebung des Sperrvermerkes der im Doppelhaushalt 2015/2016 beschlossenen Förderung des Elternlotsenprojekts des Vereins "Eltern und Freunde für Inklusion e.V."

Finanzielle Auswirkungen				nein ☐	ja ☒
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
20.000 Euro		20.000 Euro			
Haushaltsmittel stehen in voller Höhe zur Verfügung Kontierungsobjekt: PSP-Element: 1.500.31.10.02.02.10 und 1.500.31.10.02.* Kontenart: 43000000 und 43300000 Ergänzende Erläuterungen: Der Haushaltsansatz ist mit einem Sperrvermerk versehen.					
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant		nein ☐ ja ☒		Handlungsfeld: Sozialer Zusammenhalt und Bildung	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)		nein ☒ ja ☐		durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften		nein ☒ ja ☐		abgestimmt mit	

Der Verein "Eltern und Freunde für Inklusion e.V." verfolgt das Ziel, Eltern von Kindern mit einer Behinderung eine qualifizierte Beratung für die Beschulung ihrer Kinder in Regelschulen anzubieten. Im Rahmen des „Runden Tisches Inklusion“ wurde das Projekt „Elternlotsen“ diskutiert und als ein sinnvoller Baustein zur Umsetzung der inklusiven Regelbeschulung von Kindern mit Behinderung eingeschätzt.

Mit Schreiben vom 21. Oktober 2014 beantragten alle Fraktionen des Gemeinderates der Stadt Karlsruhe die Einstellung von 23.700 Euro in den Doppelhaushalt 2015/2016 für das Elternlotsenprojekt. Dieser beantragte Zuschuss setzte sich nach den Berechnungen des Vereins "Eltern und Freunde für Inklusion e.V." wie folgt zusammen:

	Zuschuss
Fallpauschalen	10.000 Euro
Lotsenkoordination	10.000 Euro
Raummieten	1.500 Euro
Fortbildungen	1.200 Euro
Supervision	1.000 Euro
Gesamt	23.700 Euro

In der ersten Veränderungsliste zum Doppelhaushalt 2015/2016 konnte der ursprünglich beantragte Zuschuss in Höhe von 23.700 Euro wie folgt reduziert werden:
Die Aufwendungen der Fallpauschalen in Höhe von 10.000 Euro können aus Transferleistungen der Eingliederungshilfe/Sozialamtes übernommen werden.

Im Rahmen der freiwilligen Leistungen wurde für die Förderung des Elternlotsenprojekts ein Zuschuss in Höhe von 10.000 Euro jährlich mit einem Sperrvermerk genehmigt. Danach sind vor dessen Aufhebung die organisatorische Struktur und Anbindung zu klären sowie der Finanzbedarf zu ermitteln.

In Absprache mit dem Verein "Eltern und Freunde für Inklusion e.V." können nun folgende Aussagen getroffen werden:

Organisatorische Struktur und Anbindung

Der Verein "Eltern und Freunde für Inklusion e.V." ist ein gemeinnütziger Verein, der das Projekt Elternlotsen konzipiert hat und dieses als Rechtsperson eigenverantwortlich trägt. Die Abwicklung des Projektes Elternlotsen - inhaltlich wie finanziell - obliegt dem Verein.

Der Vorstand des Vereins schließt mit der Lotsenkoordination eine Vereinbarung ab. Die Lotsenkoordination nimmt folgende Aufgaben wahr:

- Verwaltung der Finanzmittel im Auftrag des Vereins
 - Abrechnung der Beratungspauschalen der Elternlotsen mit der Abteilung Eingliederungshilfe/Sozialamt

- Führen einer Liste über Ausgaben von Fortbildungen und Supervisionen
- Abrechnung der Fortbildungen/Supervision
- Auflistung der Raumkosten
- Auflistung der anderen Sachkosten (Telefon etc.)
- Erstellung des jährlichen Verwendungsnachweises.
- Annahme der Elternwünsche und Erstkontakte mit Eltern
- Terminvereinbarungen und Telefonate mit den Lotsen
- Auflistung der geleisteten Beratungen
- Vorbereitung und Leitung der Teamsitzungen der Elternlotsen
- Erstellung eines Jahresberichtes
- Erstellung eines Flyers über die Angebote der Elternlotsen
- Öffentlichkeitsarbeit.

Die Elternlotsen werden von dem Verein ausgewählt und eingesetzt. Sie erhalten von dort die benötigte Fortbildung und Supervision. Die Elternlotsen übernehmen die Beratung der Eltern auf dem Wege einer inklusiven Beschulung und begleiten diese auch auf Wunsch während und nach der Bildungswegekonferenz. Für die Beratungsleistungen bis zur Bildungswegekonferenz erhalten die Lotsen eine Pauschale in Höhe von 150 Euro je Kind. Für die Phase während und nach der Bildungswegekonferenz bekommen sie eine weitere Pauschale in Höhe von 100 Euro je Kind. Die Elternlotsen erbringen die Leistungen im Rahmen einer nebenberuflichen Tätigkeit.

Die Elternlotsen erstellen bei dem ersten Zustandekommen einer Beratung mit dem Elternteil ein Formular mit folgenden Angaben:

- Name und Geburtsdatum des Kindes und der Eltern sowie
- Angaben über die in Anspruch genommene Leistung
- Name, Anschrift und Kontoverbindung des Elternlotsen.

Die Abrechnung der Beratung erfolgt monatlich oder quartalsweise von Seiten des Vereins bzw. der Lotsenkoordination mit der Abteilung Eingliederungshilfe/Sozialamt im Rahmen der Fallpauschalen.

Ermittlung des Finanzbedarfes

Da die Abrechnung der Fallpauschalen über die Abteilung Eingliederungshilfe erfolgen kann, entfällt ein Teil der angesetzten Kosten des Vereins für die Koordination der Lotsen. Ein exakter Restbetrag lässt sich aus der Kalkulation des Vereins nicht genau beziffern und wurde auf etwa 6.300 Euro geschätzt. Weiterhin bleiben Aufwendungen für Raummieten, Fortbildungen und Supervision in Höhe von 3.700 Euro.

Im Doppelhaushalt 2015/2016 stehen nun für das Elternlotsenprojekt folgende Mittel zur Verfügung:

Transferleistungen aus der Eingliederungshilfe

10.000 Euro

Zuschuss im Rahmen der freiwilligen Leistungen 10.000 Euro.

Der Zuschuss im Bereich der freiwilligen Leistungen in Höhe von 10.000 Euro wird an den Verein "Eltern und Freunde für Inklusion e.V." überwiesen. Die Auszahlung erfolgt, gemäß den Grundsätzen für die Förderung der freien Wohlfahrtspflege und freien Jugendhilfe, hälftig zum 1. April und zum 1. September des jeweiligen Haushaltsjahres, frühestens jedoch nach Bestandskraft des städtischen Förderbescheides. Die Förderung erfolgt im Rahmen der Fehlbedarfsfinanzierung und nur im Rahmen der im Haushaltsplan zur Verfügung stehenden Mittel. Anträge auf Nachfinanzierung werden nicht berücksichtigt.

Der Zuschuss sowie die Aufwendungen sind in der Buchhaltung des Vereines abzubilden sowie im Verwendungsnachweis nachzuweisen.

Nachdem die organisatorische Struktur und Anbindung geklärt sowie der Finanzbedarf ermittelt ist, wird die Aufhebung des Sperrvermerks beantragt.